



GRUNDSCHULE KOTTENSCHULE

Elternbrief Nr. 1 - Schuljahresbeginn 2023/24

Sehr geehrte Eltern,

wir begrüßen Sie recht herzlich zum Start des neuen Schuljahres und freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Im Folgenden haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen zusammengefasst:

In diesem Schuljahr sind über 50 MitarbeiterInnen in unserer Schulgemeinschaft tätig. Es werden 317 **SchülerInnen** in 16 **Klassen** unterrichtet. Wir bilden vier DaZ-Gruppen (Deutsch als Zweitsprache) und sind Stammschule für den Herkunftssprachenunterricht in Portugiesisch und Arabisch.

Wir, aber insbesondere die Kinder und Eltern, werden unterstützt von der **Schulsozialarbeiterin**, Frau Rumpf, die Sie unter [0160 – 90 78 63 47](tel:0160-90786347) erreichen oder über E-Mail an katja.rumpf@sos-kinderdorf.de. Ihr Büro finden Sie in Raum 102. Egal wo der Schuh drückt in der Familie, sie hilft Ihnen unter Wahrung der Schweigepflicht weiter. Frau Leidner-Littig ist in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Für sie begrüßen wir Margit Graf. Sie wird sich bald bei Ihnen vorstellen.

Weiterhin gibt es eine Mitarbeiterin, die das Freiwillige Soziale Jahr bei uns absolviert und einen FSJler, der uns bis zum 31. Januar unterstützt, sowie zahlreiche MitarbeiterInnen im Ganztags- und Nachmittagsbereich. Außerdem konnten wir eine Erzieherin in Ausbildung für unsere GTS gewinnen.

Unsere **Schulkrankenschwester**, Frau Laila Steinhausen, ist täglich von 8.45 bis 12.45 Uhr für unsere Kinder im Krankenzimmer (Raum 105) erreichbar. Sie können über Email lsteinhausen@lzg-rlp.de oder Telefon [0176-84395992](tel:0176-84395992) oder über Sdui [Krankenschwester Steinhausen](#) mit ihr in Kontakt treten.

Unseren engagierten **Hausmeister**, Herrn Klöpfer, erreichen Sie unter [0176 – 13 650 458](tel:0176-13650458). Er hat sein Büro im Kellergeschoß, direkt hinter den Fundsachen.

Die Klassenleitung Ihres Kindes erreichen Sie über die Sdui-App.

Unsere **Sekretärin**, Frau Heinkele, können Sie täglich von 7.30 bis 11.30 Uhr über die Sdui-App an [Kottenschule Sekretariat](#) oder die Emailadresse kottenschule@kaiserslautern.de oder telefonisch [0631 – 78147](tel:0631-78147) oder [0172 – 100 87 17](tel:0172-1008717) erreichen. Über Frau Heinkele erreichen Sie auch die Schulleitung. Auf unserer Homepage www.Kottenschule.de finden Sie weitere Informationen.

Das Schulgelände und das Schulgebäude sind zur Sicherheit aller verschlossen. Erwachsenen ist der **Zugang zur Schule nur mit vorherigem Termin** gestattet, da wir nur dann sicher sein können, dass es sich um Eltern und nicht um Fremde im Schulhaus handelt. Wenn Sie morgens ein dringendes Anliegen, jedoch keinen Termin vereinbart haben, dann melden Sie sich bitte bei der Türaufsicht an.

Für Ihre Elternpost können Sie entweder den roten Briefkasten am Nordeingang (Spielplatz / Karl-Theodor-Platz) oder den weißen Briefkasten am Südeingang in der Kammgarnstraße nutzen.

Änderungen Ihrer Anschrift oder Telefonnummer müssen der Klassenleitung und dem Sekretariat bitte umgehend mitgeteilt werden.

Die LehrerInnen verwenden wegen der Sdui-App ihr privates Handy für Anrufe bei den Eltern. Bei Ihnen werden diese **Anrufe als anonym angezeigt**. Wir bitten Sie diese Anrufe anzunehmen, denn es könnte ein Notfall bei Ihrem Kind vorliegen. Bitte schalten Sie deshalb die Funktion, bei der anonyme Anrufe blockiert werden, unbedingt aus.

Sollte Ihr Kind erkranken, dann melden Sie es **unbedingt am Morgen des ersten Fehltages bis 7.35 Uhr** über die Sdui-App bei der Klassenleitung ab. Wir müssen sicherstellen, dass Ihrem Kind auf dem Schulweg nichts passiert ist, wenn es nicht in der Schule erscheint. Jeder weitere Fehltag muss ebenfalls rechtzeitig vor Schulbeginn von Ihnen entschuldigt werden. Wenn Sie ein ärztliches Attest vorlegen, dann ist auch eine Entschuldigung für mehrere Tage im Voraus möglich.

Dauert die Erkrankung länger als eine Woche, kann die Klassenleitung oder Schulleitung ein ärztliches Attest verlangen. Zusätzlich ist **spätestens bei der Wiederteilnahme am Unterricht eine schriftliche Entschuldigung per Email, SdUI oder in Papierform an die Klassenleitung für den gesamten Zeitraum der Erkrankung mit dem Grund des Fehlens** zu richten. Unterbleibt eine schriftliche Entschuldigung, wird das Fehlen als unentschuldigte Fehltage im Zeugnis erscheinen.

Wenn Ihr Kind wiederholt ohne Ihre Abmeldung nicht zum Unterricht erscheint und wir Sie telefonisch nicht erreichen können, sind wir in Abwägung des Einzelfalls gehalten, das Jugend- und Ordnungsamt zu informieren. Außerdem werden wir dann eine Attestpflicht für jeden einzelnen Fehltag aussprechen.

Alle ansteckenden Erkrankungen sowie Kopfläuse müssen von Ihnen umgehend gemeldet werden, um eine Ausbreitung zu verhindern. Die Schule ist dem Gesundheitsamt gegenüber meldepflichtig. Sobald Ihr Kind nicht mehr ansteckend ist (Bestätigung durch Kinderarzt oder Gesundheitsamt), darf es wieder in die Schule kommen.

Das **regelmäßige Waschen der Hände** ist zum festen Bestandteil des Schultages geworden.

Fundsachen sammeln wir in Boxen im Untergeschoß. Sie werden jeweils in den Ferien entsorgt oder einer karitativen Einrichtung gespendet. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um fehlende Stücke, wenn Sie etwas vermissen. Die Schule (der Schulträger) haftet nicht für verlorene oder gestohlene Gegenstände. Kennzeichnen Sie deshalb vorsorglich die Kleidung und Schulsachen Ihres Kindes mit dem Namen.

Bitte kaufen Sie für Ihr Kind für den Sportunterricht nur noch **Hallenschuhe mit hellen Sohlen**.

Ab diesem Schuljahr betreiben wir einen **Schülerkiosk** im Sekretariat. Die Kinder dürfen sich bei uns fehlendes Schulmaterial (Scheren, Kleber, Geodreieck, ...) zum Selbstkostenpreis kaufen. So hat jedes Kind schnell Ersatz. Wenn Sie alle Materialien Ihres Kindes beschriften, werden Sie seltener Kunde bei uns sein ;-)

Bitte **unterlassen Sie das Rauchen vor der Schule!** Seien Sie Vorbild bei der Gesundheitserziehung. Die Kinder rauchen passiv mit, wenn sie in das Gebäude gehen bzw. es verlassen oder auf dem Weg zur Sporthalle sind. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen gesetzlich untersagt.

Bitte lassen Sie beim Warten vor der Schule den Gehweg für die Kinder frei. Oft müssen die Kinder wegen wartender Eltern auf die Straße ausweichen.

Bedenken Sie bitte auch, dass sich viele Kinder vor (insbesondere großen) Hunden fürchten. **Bitte bringen Sie Ihren Hund möglichst nicht mit an die Schule.**

Bitte seien Sie aufmerksam, wenn Erwachsene Fotos von unseren SchülerInnen auf dem Schulhof machen. Wenn Sie Ihr Kind fotografieren möchten, dann tun Sie das bitte im privaten Bereich und ohne die Anwesenheit anderer Kinder. Das Fotografieren fremder Personen ist strafrechtlich verboten.

Elternabende finden **grundsätzlich ohne die Anwesenheit von Kindern** statt. Sollten Sie einen Dolmetscher mitbringen wollen, klären Sie das bitte vorher mit der Klassenleitung ab.

Unseren Schülerinnen und Schülern ist das **Mitbringen und Verwenden von Handys und Smartwatches untersagt! Uhren und Handys sind ausgeschaltet vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat/Lehrerzimmer abzugeben** und dürfen nach Unterrichtsschluss dort wieder abgeholt werden. Diese Praxis hat sich bewährt. Bei Missachtung wird ein grundsätzliches Mitbringverbot ausgesprochen.

Der Schulhof steht unseren Schülerinnen und Schülern auch schon vor Unterrichtsbeginn offen, damit sie ggf. bis zur Öffnung der Schultüren einen sicheren Platz zum Spielen haben. Die Aufsicht beginnt mit der Öffnung der Schultüren um 7.45 Uhr. Wir starten mit einem gleitenden Anfang in den Schultag in den Klassensälen. Eine Lehrkraft ist zu dieser Zeit schon im Klassenraum für Ihr Kind da, Lern- und Beschäftigungsangebote liegen bereit. Der offene Anfang bietet den Kindern zusammen mit ihrer Lehrkraft Raum und Zeit für einen stressfreien Start in den Schultag. Deshalb ist es umso wichtiger, dass Ihr Kind pünktlich und vor 8 Uhr im Klassensaal ist! Um 08:00 Uhr startet dann der gemeinsame Unterricht in der Klasse. **Vor dem Unterricht ist keine günstige Zeit für Elterngespräche.** Wir wollen Eltern keineswegs aussperren. Ganz im Gegenteil wünschen wir uns einen guten Kontakt zu den Eltern unserer Schüler:innen. Diesen können wir nicht spontan führen, sondern vereinbaren Gesprächstermine für persönliche oder Video-Gespräche. Bitte nutzen die SdUI-App, das Telefon, E-Mail, BigBlueButton für Videogespräche und nach Terminvereinbarung persönliche Gespräche.

Unsere **Unterrichtszeiten** sind in der 1. und 2. Klasse von 7:50 - 12:00 Uhr. Donnerstags haben die Zweitklässer bis 13.00 Uhr Unterricht. Die Klassen 3 und 4 haben von 7:50 - 13:00 Uhr Schule.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind **pünktlich zum Unterricht** erscheint. Die Eingangs- und Hoftüren werden nach Unterrichtsbeginn aus Sicherheitsgründen geschlossen. Nach Unterrichtsschluss verlassen alle SchülerInnen, die nicht in der Ganztagschule/Betreuung angemeldet sind, umgehend den Schulhof.

Wir danken allen Eltern, die sich im **Schulelternbeirat** engagieren und als **Klassenelternvertreter** zur Verfügung gestellt haben oder stellen werden. Die Liste der gewählten Eltern- und Schülervertreter erhalten Sie nach Abschluss der Wahlen in einem gesonderten Elternbrief vor den Herbstferien.

Letztes Schuljahr haben wir den **offenen Austausch zwischen Elternvertretungen und dem Kollegium in Form eines runden Tisches** als sehr gewinnbringend erlebt. Deshalb haben wir gemeinsam entschieden, diese Austauschform zweimal jährlich zu implementieren und freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen die Schulentwicklung vorantreiben zu können.

Für **Kopien** verlangt die Stadtverwaltung pro SchülerIn einen Beitrag von 2,-€ pro Jahr. Die Schule legt noch einmal pro Quartal 1,-€ pro Schüler für Kopierpapier fest. Somit werden für Kopien maximal 6,-€ pro Jahr fällig.

Termine, Feier- und Ferientage

Elternabend in der Klassenstufe 1	Mi, 6.9.23
Die Freitagsbetreuung endet wegen der Schuleinschreibung bereits für alle Kinder um 14 Uhr!	Fr, 22.9.23
Elternabende in den Klassenstufen 2,3,4	18.-26.9.23
SEB-Wahl, 18.30 Uhr	Mi, 27.9.23
offener Austausch mit allen interessierten Eltern zusammen mit dem Kollegium, 19.30 Uhr	Mi, 27.9.23
Beweglicher Ferientag 1 und Feiertag	2.-3.10.23
Wandertagswochen	27.9.-12.10.23
Herbstferien	14.10. – 29.10.23
Feiertag	Mi, 1.11.23
Trommelzauber Projektwoche 6.-10..11.23 mit großer Schulaufführung	10.11.23
Gesamtkonferenz →HSU, GTS und Mittagessen entfallen!	Mi, 20.12.23
Weihnachtsferien	23.12. – 7.1.24
Schüler-Eltern-Lehrergespräch / Empfehlungsgespräch 8.00-13.00 Uhr	Sa, 13.1.24
Halbjahreszeugnisse Schule schließt um 12.00 Uhr → HSU, GTS und Mittagessen entfallen!	Fr, 26.1.24
Fastnacht, Bewegliche Ferientage 2 bis 4	9. – 13.2.24
Elternabende Klassen 1 bis 4	11.3. – 19.4.
Vorlesekinio mit Bewirtung des Fördervereins und Ostermarkt im Hof	Do, 14.03.24
Stichtag für An- und Abmeldung für GTS und Anmeldung HSU	Fr, 15.3.24
offener Austausch mit allen interessierten Eltern zusammen mit dem Kollegium, 18.45 Uhr	Mi, 20.3.24
Osterferien	23.3. – 2.4.24
Feiertag	Mi, 1.5.24
Christi Himmelfahrt (Feiertag) und beweglicher Ferientag 5	9.-10.5.24
Pfingstferien inkl. beweglicher Ferientag 6	18.5.-2.6.24
Wandertagswochen	Juni/ Juli 24
Gesamtkonferenz → HSU, GTS und Mittagessen entfallen!	Mi, 5.6.24
Jahreszeugnisse - Schule schließt um 12.00 Uhr → HSU, GTS und Mittagessen entfallen!	Fr, 12.7.24
Sommerferien	13.7. – 25.8.24

!!! ACHTUNG: In den Ferien haben sich die Termine für die angekündigten Studientage geändert. Wir teilen Ihnen die neuen Termine mit, sobald sie bestätigt sind.

Bitte beachten Sie bei Ihrer **Urlaubsplanung**, dass Beurlaubungen vor oder nach den Ferien laut Schulordnung §23 nicht genehmigt werden dürfen! - siehe Anhang Nr. 4 -

Alle weiteren aktuellen Informationen oder Änderungen, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben, erhalten Sie zeitnah über die SdUI-App.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Braun & Jeannette Street, Schulleitung

→ **Anhänge:** Rücklaufzettel, Hausordnung, Kopiervorlage Entschuldigung, Leitbild, Beurlaubungen

Hausordnung der Grundschule Kottenschule Neufassung vom 5. Mai 2021

Vorwort

Unsere Hausordnung gilt für das Schulgebäude, den Schulhof, den Sportplatz und die Turnhalle. Sie gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten.

Wir können uns in unserer Schule nur wohlfühlen, wenn wir aufeinander Rücksicht nehmen, respektvoll miteinander umgehen und uns an Regeln halten.

Wir sind alle für unser Schulhaus und unser Schulgelände verantwortlich und achten auf Sauberkeit, Ordnung und Ruhe.

Allgemeines Verhalten

Während der gesamten Unterrichtszeit dürfen SchülerInnen das Schulgelände nicht alleine verlassen. Eltern oder andere Personen dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn sie einen Termin vereinbart haben.

Schulische Angelegenheiten können nur zu den entsprechenden Bürozeiten erledigt werden

Schimpfwörter, Beleidigungen, Gewalt und Regelverstöße sowie Drohungen und laute verbale, respektlose Äußerungen dulden wir nicht - weder unter SchülerInnen noch gegenüber Lehrkräften. Gerne kommen wir mit Ihnen zu einem sachlichen Gespräch zusammen. Wer sich nicht an Regeln hält, muss mit erzieherischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Wir respektieren das Eigentum anderer.

Wer etwas beschädigt, zerstört oder verschmutzt, muss für den Schaden aufkommen oder ihn beheben.

Um andere nicht zu stören und Verletzungen zu vermeiden, sind Rennen, Toben und Lärmen im Schulhaus verboten. Auch das Werfen mit Sand, Steinen, Schneebällen und anderen Dingen ist nicht erlaubt.

Gemeinsam halten wir Schulhaus und Schulgelände sauber. Abfälle werfen wir in den Mülleimer.

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen und Kaugummikauen verboten.

Gefährliche Gegenstände (Streichhölzer, Feuerzeug, Messer, Laserpointer bzw. andere Gegenstände, die Personen eine Verletzung zufügen könnten) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

Das Mitbringen von elektrischen Spielgeräten (MP3-Player, Nintendo, etc.) ist verboten.

Die Nutzung von Handys, Smartwatches und privaten Tablets sowie von elektronischen Spielgeräten sind für Kinder auf dem gesamten Schulgelände verboten. Sollten Handys von SchülerInnen benötigt werden, bedarf es der Genehmigung durch die Schulleitung. Sie werden vor dem Schulgelände ausgeschaltet und so verstaut, dass sie nicht von anderen gesehen werden. Eine Stummschaltung reicht nicht aus. Sollte ein Handy ausgepackt werden, ohne dass die Lehrkraft dazu aufgefordert hat, wird das Handy durch die Lehrkraft eingezogen und nach dem Unterricht wieder ausgehändigt. Die Eltern werden davon in Kenntnis gesetzt.

Das Mitbringen von Spielsachen, Kuscheltieren und Sammelkarten ist ebenfalls verboten, da es oft zu Streit führt.

Das Fahren mit Inlineskates, Heelys, Rollern und anderen Fahrgeräten ist im Schulhaus verboten.

Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

Der offene Anfang beginnt um 7:50 Uhr, ab dann ist spätestens eine Lehrkraft im Saal.

Er zählt zum Unterricht, der um 8:00 Uhr beginnt. Einlass ins Schulgebäude ist um 7:45 Uhr.

Eltern verabschieden ihre Kinder vor dem Schulhof.

Die Kinder gehen nach Betreten des Schulgebäudes unverzüglich in ihre Klassenräume.

Fachräume und Sporthalle betreten die Kinder nur zusammen mit einer Lehrkraft.

Nach Unterrichtsende verlassen die Kinder zügig das Schulgelände.

Unterricht bei außergewöhnlichen wetterbedingten Umständen (z.B. Hochwasser, Glatteis/Schneefall, Windbruch, Hitze)

Der Unterricht findet grundsätzlich statt. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob der Schulbesuch zumutbar ist oder nicht.

Leitbild der Kottenschule

verabschiedet in der Gesamtkonferenz am 05. Mai 2021.

1. Geschlechter

Mädchen und Jungen lernen bei uns gemeinsam, miteinander und voneinander, und gehen wertschätzend miteinander um.

2. Religion

An unserer Schule sind alle Religionen willkommen. Religiöse Symbole sollen nicht in den Vordergrund gerückt werden.

3. Inklusion

Unsere Schule ist eine inklusive Grundschule für alle Kinder mit besonderen Stärken, unterschiedlichen Schwächen und Problemen, vielfältigen Begabungen und Interessen. Jedes Kind lernt nach seinen Möglichkeiten und wird dabei individuell gefördert.

4. Toleranz / Demokratie

Durch die Wahl von Klassensprechern bzw. Stufensprechern fördern wir das demokratische Miteinander. Wir lernen, Entscheidungen mit Mehrheiten zu treffen, tolerieren jedoch auch die Meinungen der Minderheit.

5. Gutes Miteinander

Wir begegnen einander offen und ehrlich und gehen freundlich und fair miteinander um. Auch lernen wir die verschiedenen Formen der Höflichkeit kennen, um sie in unserem Alltag anwenden zu können. Wir halten uns an die vereinbarten Regeln, damit wir gut zusammen leben und lernen können

6. Nachhaltigkeit

Wir werden immer wieder zu gesundheits- und umweltbewussten Handeln angeleitet (Projektstage, Ausflüge, Klassenfahrten etc.)

7. Frieden

Wir gehen respektvoll miteinander um und werden immer wieder darin unterstützt, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Wenn uns das mal nicht gelingt, helfen uns die schulintern dafür ausgebildeten Streitschlichter oder unsere Lehrerinnen und Lehrer, die sich bezüglich Gewaltprävention immer wieder fortbilden.

8. Externe Zusammenarbeit

Wir arbeiten mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammen (SWR; Pfalztheater etc.)

9. Medienkompetenz

"Die fortschreitende Digitalisierung ist zum festen Bestandteil unserer Lebens-, Berufs- und Arbeitswelt geworden" (KMK2017). Deshalb hat sich die Kottenschule dieser zukunftsweisenden Herausforderung angenommen und ein modernes Medienkonzept erarbeitet, welches den Bedingungen vor Ort Rechnung trägt. In Zusammenarbeit mit dem Schulträger gehen wir nun diese Herausforderung gemeinsam an.

10. Soziales Schule

Unsere Schule wird durch die Schulsozialarbeit als Vertreter der Jugendhilfe (SOS Kinderdorf) unterstützt.

Beurlaubung und Fernbleiben vom Unterricht angrenzend an die Ferien

Reisen und somit das Fernbleiben vom Unterricht angrenzend an die Ferien, bedarf eines schriftlichen, begründeten Antrages der Eltern bei der Schulleitung. In Ausnahmefällen kann die Schulleitung den Antrag bewilligen und schriftlich eine Beurlaubung aussprechen. **Dieses Schriftstück ist bei Kontrollen der Polizei, des Ordnungsamtes oder des Zolls am Flughafen und an Grenzen vorzulegen.** Kann ein solches Dokument nicht vorgezeigt werden, kann die Weiterreise untersagt und ein Bußgeld ausgesprochen werden.

Erscheint ein Schüler / eine Schülerin unmittelbar vor oder nach den Ferien nicht zum Unterricht und das Fernbleiben deutet auf eine ungenehmigte Beurlaubung hin, ist von den Erziehungsberechtigten **persönlich** und unverzüglich ein ärztliches Attest in der Schule vorzulegen.

Unterbleibt die Vorlage, wird vom Ordnungsamt ein **Buß- bzw. Verwarnungsgeld** verhängt.

Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen vom 10. Oktober 2008
in der Fassung vom 24. April 2018

§22 Schulversäumnisse

(1) Sind Schülerinnen oder Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, so ist die Schule vor Unterrichtsbeginn zu informieren. Eine begründete schriftliche Entschuldigung ist spätestens am dritten Tag vorzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Unabhängig von weiteren Maßnahmen aufgrund des Schulgesetzes sind bei unentschuldigtem Fernbleiben die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.

(2) Das Fernbleiben vom Unterricht und von sonstigen schulischen Pflichtveranstaltungen wird in der Klassenliste oder im Klassenbuch festgehalten.

§23 Beurlaubung, schulfreie Tage

(1) Eine Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen kann aus wichtigem Grund erfolgen. Die aus religiösen Gründen erforderliche Beurlaubung ist zu gewähren.

(2) Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die zuständige Lehrkraft. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt die Klassenleiterin oder der Klassenleiter, in anderen Fällen die Schulleiterin oder der Schulleiter. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen* kann die Schulleiterin oder der Schulleiter gestatten. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.

(3) Das fachlich zuständige Ministerium kann schulfreie Tage festlegen

***Urlaubsreisen fallen nicht unter die in §23 Abs.2 angeführten „Ausnahmen“.** Urlaubsreisen sind so zu planen, dass bei Änderungen der Ab- und Anreise die Teilnahme am Unterricht nicht betroffen ist.



Entschuldigung



Hiermit möchte ich meine Tochter /meinen Sohn

_____ Klasse _____

für den (Tag/Zeitraum) _____ entschuldigen.

Grund: _____

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)



Entschuldigung



Hiermit möchte ich meine Tochter /meinen Sohn

_____ Klasse _____

für den (Tag/Zeitraum) _____ entschuldigen.

Grund: _____

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)





Entschuldigung



Hiermit möchte ich meine Tochter /meinen Sohn

_____ Klasse _____

für den (Tag/Zeitraum) _____ entschuldigen.

Grund: _____

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)



Entschuldigung



Hiermit möchte ich meine Tochter /meinen Sohn

_____ Klasse _____

für den (Tag/Zeitraum) _____ entschuldigen.

Grund: _____

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)



Bitte geben Sie diesen Rücklaufzettel bis Freitag, 15.09.2023,
bei der Klassenleitung ab!

Ich /Wir habe(n) den **Elternbrief Nr.1** vom Schuljahresbeginn 2023/24 mit den zugehörigen Anlagen
zur Kenntnis genommen und entsprechende Inhalte mit unserem Kind besprochen.

Name des Kindes

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)